

Innichen/Bruneck im September 2017

RUNDSCHREIBEN NR. 6/2017 BUCHHALTUNG

DAS NEUE STEUERGUTHABEN FÜR WERBUNG - BONUS PUBBLICITÀ

Im Zuge der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes (DL n. 50/2017 – manovra correttiva) wird ab dem Jahr 2018 für Unternehmen als auch für Freiberufler ein Steuerbonus für die bestrittenen Werbekosten in Tageszeitungen, periodische Zeitschriften, im Fernsehen und im Radio vorgesehen. Damit beabsichtigt man zum einen die Unternehmer und Freiberufler die Inanspruchnahme von Werbemitteln zwecks Bewerbung der eigenen Tätigkeit zu motivieren und zum anderen das Verlagswesen sowie die Radio- und Fernsehanstalten zu unterstützen.

Diese Art der Förderung können alle Unternehmen und Freiberufler beanspruchen, unabhängig von der juristischen Form oder von der Eintragung in einem Berufsalbum.

Gefördert werden die Mehrausgaben der Werbekosten zum Vorjahr, durchgeführt **im selben Medium** d. h. die Werbemaßnahmen in den Tageszeitungen, in den periodischen Zeitschriften, beim Radio oder im Fernsehen müssen mindestens in derselben Kategorie 1 % höher sein als jene vom Vorjahr.

Die Höhe des Steuerguthabens beläuft sich auf 75 oder 90 % der höheren Werbekosten u. zw. 90 % für sogenannte Mikrounternehmen, Klein- und Mittelbetriebe und innovative Startup Unternehmen und 75 % für alle anderen Unternehmensformen.

Der Steuerabsetzbetrag wird bereits im Jahr 2018 gewährt und bezieht sich auf den Berechnungszeitraum 2017.

Beispiel:

Wenn die Gesellschaft Alfa GmbH im Jahr „n“ eine Werbekampagne im Fernsehen im Ausmaß von Euro 20.000 durchgeführt hat, müssen die Werbeausgaben im folgenden Jahr (n + 1) im Fernsehen mindestens 1 % höher sein d. h. 20.200 Euro. Angenommen daß z. B. im Jahr n + 1 Ausgaben für Werbung im Fernsehen in der Höhe von Euro 27.000 durchgeführt werden, so beläuft sich das Steuerguthaben auf Euro 6.300 [= (27.000 – 20.000) x 90 %].

Von Seiten des Finanzministeriums müssen noch entsprechende Durchführungsbestimmungen erlassen werden, welche den Höchstbetrag und die Anwendung dieser Förderungen genau regeln. Genauere Informationen über dieses Thema erhalten Sie somit zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Corrado Picchetti



Quelle/Fonte: Informativa Seac Spazio Aziende